

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 27. September

Am **Montag, 27. September 2021, 19.30 Uhr**, findet **in der Schulanlage, Buttenbergstr. 5, Rickenbach**, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach statt. Die Durchführung der Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung eines Corona-Schutzkonzepts statt. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben.

Traktanden

1. Teilrevision der Ortsplanung:

- 1.1 Kommunalen Richtplan zur Festlegung der Weiler-Typen und Wanderwege
- 1.2 Gewässerraumfestlegung
 - 1.2.1 Ausgangslage
 - 1.2.2 Bisheriger Planungsverlauf
 - 1.2.3 Änderung Planungsinstrumente
 - 1.2.4 Behandlung der Einsprache (Gewässerraum Pfeffikon)
 - 1.2.5 Orientierung über die Änderungen nach der öffentlichen Auflage
 - 1.2.6 Detailberatung der Ortsplanungsrevision (Gewässerraumfestlegung)
 - 1.2.7 Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Gewässerraumfestlegung
- 1.3 Rückzonungen
 - 1.3.1 Ausgangslage
 - 1.3.2 Bisheriger Planungsverlauf
 - 1.3.3 Änderung Planungsinstrumente
 - 1.3.4 Behandlung der Einsprachen
 - 1.3.5 Orientierung über die Änderungen nach der öffentlichen Auflage
 - 1.3.6 Detailberatung der Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
 - 1.3.7 Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
- 1.4 Bericht der Controlling-Kommission zur Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon
- 1.5 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Gewässerraumfestlegung
- 1.6 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
- 1.7 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten
- 1.8 Genehmigung durch den Regierungsrat

2. Gemeindeinitiative

„Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!“:

- 2.1 Ausgangslage
- 2.2 Vorlage
- 2.3 Argumente des Initiativkomitees
- 2.4 Argumente des Gemeinderats
- 2.5 Bereits laufendes Teilrevisionsverfahren zu Windenergieanlagen auf dem Stierenberg
- 2.6 Übergeordnete gesetzliche und raumplanerische Rahmenbedingungen
- 2.7 Materielle Vorprüfung der Initiative durch den Kanton
- 2.8 Rechtliche Beurteilung im Auftrag des Gemeinderats
- 2.9 Bericht der Controlling-Kommission zur Gemeindeinitiative
- 2.10 Schlussabstimmung über die Gemeindeinitiative
„Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!“

Aktenauflage / Detailbotschaft zur Gemeindeversammlung

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Detailbotschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit **in jede Haushaltung** der Gemeinde **sowie an alle auswärtigen Grundeigentümer** zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung / Stimmrechtskontrolle

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. **Auswärtige Grundeigentümer**, insbesondere jene, welche von der Rückzonung eines Grundstückes betroffen sind, **sind nicht stimmberechtigt**. Eine Vertretung durch eine nicht stimmberechtigte Person oder einen nicht stimmberechtigten Anwalt ist unzulässig. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen während der Gemeindeversammlung nicht an den Verhandlungen teilnehmen.

Nachdem es sich vorliegendenfalls um politische Entscheidungen von grösserer Tragweite handelt, ist mit hoher Teilnehmerzahl zu rechnen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine Voranmeldung via Telefon oder Mail an die Gemeindeverwaltung (041 932 00 20 oder gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Zwecks Stimmrechtskontrolle erhält jeder Stimmberechtigte einen **Stimmrechtsausweis**. Diesen hat er **unbedingt (!)** an die Versammlung mitzunehmen und bei der jeweiligen Abstimmungsfrage in die Höhe zu halten, damit er sein Stimmrecht ausüben kann.

Vandalenakt auf dem Stierenberg

Am 17. August stellten Zeugen fest, dass entlang der Waldstrasse von der grossen Brätelstelle oberhalb des Vorderstierenbergs Richtung Höchweid verschiedene Anzeigetafeln und Skulpturen des Gnomenwegs „Sagenhafter Stierenberg“ böswillig ausgerissen und zerstört worden sind. Auch eine grosse Holzbeige mit mehreren Klaftern Holz wurde umgekippt. Der Gemeinderat bittet um sachdienliche Hinweise: gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder Telefon 041 932 00 20.



Gnomensculptur wurde aus der Verankerung gerissen und den Abhang hinuntergekippt



Holzbeige mit mehreren Klaftern Holz umgestossen

Abgesagt: Kilbi vom 9. und 10. Oktober 2021 in Rickenbach sowie 10. Oktober 2021 in Pfeffikon

Der Gemeinderat Rickenbach hat entschieden, dass die Kilbis in den beiden Ortsteilen Pfeffikon und Rickenbach wegen der Corona-Pandemie erneut abgesagt werden. Das OK Kilbi Pfeffikon und die Kilbi-Kommission Rickenbach stehen vollumfänglich hinter diesem Entscheid.

Strassenverunreinigungen

Der Herbst ist die Zeit der Maisernte und des Ackerbaus. Die öffentlichen Strassen werden vermehrt für Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen beansprucht. Diese Transporte verursachen oftmals Verunreinigungen der Strassen. Dies erhöht die Unfallgefahr im Strassenverkehr. Ausserdem führen die Rückstände dazu, dass der Meteorwasserabfluss in die Strassenschächte behindert wird.

Der Gemeinderat ersucht hiermit alle Landwirte und Lohnunternehmer, dem Umstand der Verunreinigungen und erhöhten Unfallgefahr Rechnung zu tragen und entsprechend für die Reinigung zu sorgen. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Gemeinde grundsätzlich eine Anzeigepflicht besteht und die Verursacher der Verschmutzungen bei allfälligen Verkehrsunfällen haftbar gemacht werden können.

Aus den dargelegten Gründen ersucht der Gemeinderat alle Verursacher von Strassenverschmutzungen auf öffentlichen Strassen um bestmögliche Reinigung innert 24 Stunden nach erfolgter Verschmutzung. Wir bitten Sie um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Gewährleistung von sauberen und verkehrssicheren Strassen in unserer Gemeinde.

«Luzern fährt Velo»: Cyclomania App laden, mitfahren und gewinnen

Ab in den Sattel und in die Pedale treten! «Luzern fährt Velo» findet vom 1. bis zum 30. September statt und ist Teil der nationalen Aktion «Cyclomania». Diese motiviert die Bevölkerung, die kostenlose «Cyclomania»-App zu laden, mit dem Velo Kilometer abzu trampeln und sich so mehr mit dem Velo zu bewegen. Wer die App geladen hat, kann jederzeit prüfen, wie viele Kilometer man zurückgelegt hat. Mit einer bestimmten Anzahl gefahrener Kilometer nimmt man an der Verlosung von Wettbewerbspreisen teil.

Die App bringt einen weiteren Nutzen mit sich: Sie sammelt im Hintergrund anonym und unter Einhaltung der Regeln des Datenschutzes die Daten der gefahrenen Wegstrecken. So erhalten die Verkehrsplaner die Information, wo wie viele Velofahrende im Kanton Luzern unterwegs sind. Dieses Wissen wiederum kann in die künftige Planung von Verkehrs- und Infrastrukturwegen genutzt werden.

Im Alltag das Velo nutzen

Ziel der Aktion «Luzern fährt Velo» ist, dass die Luzernerinnen und Luzerner im Alltag und in der Freizeit vermehrt in die Pedale treten, erklärt Tamara Estermann, Leiterin der Fachstelle Gesundheitsförderung. «Das Velo ist ein ideales Fortbewegungsmittel für alltägliche, kurze Strecken. Wir kommen rasch ans Ziel und fördern gleichzeitig unsere Gesundheit.» Auf längeren Velofahrten kann man den Kopf lüften und neue Gegenden des Kantons Luzern kennenlernen. Wer sich regelmässig und bewusst im Alltag bewegt, ist körperlich und geistig fitter. Erwachsene sollten sich idealerweise mindestens 2,5 Stunden pro Woche bei mittlerer Intensität bewegen.

Die App «Cyclomania» kann kostenlos auf das Mobiltelefon geladen werden. Sie funktioniert ähnlich wie ein Schrittzähler und registriert die gefahrenen Kilometer. Die Nutzer können sich ab August für die «Challenge Kanton Luzern» anmelden, mit der für den Kanton Luzern Punkte und Kilometer gesammelt werden können. Mit der Teilnahme an den Challenges nimmt man automatisch am Wettbewerb teil. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern winken drei Sofortpreise sowie als Hauptpreise ein neues Velo von Velociped in Kriens. Nähere Auskunft erhalten Sie unter:
www.luzernfährtvelo.ch

Giftsammlung im Kanton Luzern

Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück! Die Giftsammlungen im Jahr 2020 wurden aufgrund der besonderen Lage abgesagt. Kantonale Giftsammlung 2021: Am Samstag, 18. September 2021, 09:00-12:00 Uhr, in Vitznau, Schulhausplatz, Rigiweg 1. Weitere Informationen zu den Giftsammlungen finden Sie auf der Homepage unter: www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/entsorgen

Bitte beachten Sie, dass Apotheken und Drogerien im Kanton Luzern als öffentliche Sammelstelle von Haushaltchemikalien gelten und giftige Stoffe in Kleinmengen entgegennehmen. Fachgerechtes Entsorgen ist gut; besser ist jedoch das VERMEIDEN von Abfällen!

Pro Senectute Kanton Luzern - Herbstsammlung 2021

Vom 20. September bis 30. Oktober führt Pro Senectute Kanton Luzern die diesjährige Herbstsammlung durch. „Gemeinsam stärker. Auch in Zukunft.“ – so lautet das Motto. Mit Ihrer Spende sorgen Sie dafür, dass Seniorinnen und Senioren in der Schweiz möglichst lange am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, auch in herausfordernden Zeiten.

Wir informieren, beraten und helfen älteren Menschen und deren Angehörigen und sorgen so für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben. Während der diesjährigen Herbstsammlung sind wiederum rund 700 freiwillige Helferinnen und Helfer- unter Einhaltung der Schutzmassnahmen - in den Gemeinden des Kantons Luzern, persönlich oder brieflich, unterwegs. Auch dieses Jahr kann wieder bargeldlos via TWINT gespendet werden. Ein Viertel des gespendeten Geldes bleibt in der jeweiligen Gemeinde und wird für die Altersarbeit vor Ort eingesetzt. Jede einzelne Spende trägt dazu bei, dass Pro Senectute Kanton Luzern die dringend notwendige Arbeit im Dienste älterer Menschen weiterführen kann.

Und wenn Sie einmal nicht mehr weiterwissen, ist die Pro Senectute für Sie da. Die Pro Senectute weiss, worauf es in solchen Momenten ankommt. Sie hilft älteren Menschen, Krisen zu meistern, und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ihr Engagement fördert die finanzielle, rechtliche und gesundheitliche Selbständigkeit. Wir helfen älteren Menschen und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Verlässlich und kompetent.

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

D'Acquisto David und Katja, Rosengarten 3, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung eines Gartenhauses und einer Umfriedung;

Jurt Hanspeter und Sabina, Mullwil 8, 6221 Rickenbach,
für die Dachsanierung mit Erstellung einer PV-Anlage und Einbau eines Zimmers im Dachgeschoss;

King's Food GmbH, Station-Ost 1, 6023 Rothenburg,
für die Umnutzung einer Ausstellungs-Wohnraumzelle in einen Einkaufsladen im Bohler, 6221 Rickenbach;

Studer Peter und Christina, Erzbergweg 14, 5018 Erlinsbach,
für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage an der Sonnmattstrasse 16, 5735 Pfeffikon.

6221 Rickenbach LU, 25. August 2021

***DIE RICKENBACHER* Gemeindeganzlei**

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber